



Gemeinde Schmitten

F.X. Müllerstrasse 6; 3185 Schmitten
www.schmitten.ch

Ausführungsreglement über die Finanzen (FinAR)

der Gemeinde Schmitten

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmitten

gestützt auf:

- das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 (SGF 140.6);
- die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) vom 14. Oktober 2019 (SGF 140.61);

erlässt:

Anmerkung: Begriffe, die eine weibliche und eine männliche Form aufweisen können, werden grundsätzlich nicht unterschieden, sondern in der einen oder anderen Form verwendet. Sie sind somit als gleichwertig zu betrachten.

Zweck	Artikel 1 Dieses Reglement hat zum Zweck, die Parameter zu definieren, die im finanziellen Bereich in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.
Buchungsbelege (Art. 37 GFHV)	Artikel 2 ¹ Die Buchungsbelege können die elektronische Form aufweisen. Die Einzelheiten sind Gegenstand von Weisungen. ² Jeder Buchungsbeleg muss vom Entscheidungsträger visiert werden (gemäss Kompetenzregelung QM-Formular 2.4.10 und Unterschriftenregelung QM-Formular 2.4.29).
Abheben von Guthaben (Art. 36 GFHV)	Artikel 3 Die Bedingungen für das Abheben von Guthaben sind im QM-Formular 2.4.29 geregelt.
Inkrafttreten	Artikel 4 ¹ Die vom Gemeinderat am 23. Mai 2016 beschlossenen Artikel 18 und 19 des Organisationsreglements des Gemeinderates werden aufgehoben. ² Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Reglements.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 21.09.2020

H. Schafer

Hubert Schafer
Gemeindeammann



S

Urs Stampfli
Gemeindevorwalter